

CHRISTOPH BARNBROCK

Ein Jahr mit Corona

Eine theologische Bestandsaufnahme

1. Erste Gedanken

Diesen Beitrag verfasste ich gut ein Jahr nachdem die Ausbreitung des neuen Coronavirus (Sars-CoV-2) von der Weltgesundheitsorganisation im März 2020 zur globalen Pandemie erklärt worden ist und damit in einer merkwürdigen „Zwischenzeit“. Einerseits fehlt auch heute auch noch der notwendige Abstand, um die Ereignisse des letzten Jahres hinreichend objektiv beurteilen zu können. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Auf die „erste Welle“ des Frühjahrs folgte die „zweite Welle“ des Winters 2020/21 und längst schon befinden wir uns in der „dritten Welle“, die trotz der inzwischen begonnenen Impfbemühungen durch Mutationen des Virus vorangetrieben wird. So kann der Eindruck entstehen, es sei eigentlich noch zu früh, sich dem Thema im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Publikation zu nähern.

Andererseits liegen Publikationen zum Thema längst schon vor – auch aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich. Bereits im April 2020 haben beispielsweise die Juristen und Schriftsteller Ferdinand von Schirach und Alexander Kluge ihren Kurznachrichtenwechsel zum Thema unter dem Titel „Trotzdem“ als Buch vorgelegt, um ihre geistesgeschichtliche Einordnung der Ereignisse zu präsentieren.¹ Als Beispiel aus dem Bereich von historischer und sozialwissenschaftlicher Forschung sei hier das Themenheft von „Geschichte und Gesellschaft“ zum Thema: „Corona. Historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ genannt.² Aus dem Bereich der Praktischen Theologie ist als eine erste Bestandsaufnahme zum Beispiel das Septemberheft der Zeitschrift „Pastoraltheologie“ zum Thema „Religion und Kirche in Zeiten von Corona“ veröffentlicht

1 *Ferdinand von Schirach/Alexander Kluge*, *Trotzdem*, München 2020.

2 *GeGe* 46 (2020), Heft 3 (Juli–September 2020).

worden.³ Andere Titel ließen sich leicht ergänzen. Angesichts dessen könnte wiederum der Eindruck entstehen, dass die mit diesem Aufsatz veröffentlichte „Bestandsaufnahme“ eher reichlich spät erscheint.

Andererseits mag auch gerade dieser Zeitpunkt ein passender Moment für eine erste Wahrnehmung und vorsichtige Interpretation sein, in der die Ereignisse des letzten Jahres noch lebendig sind und vor Augen stehen, andererseits aber auch das Fachgespräch schon begonnen hat, sodass dieser Beitrag sich bereits an einer schon begonnenen Diskussion beteiligen kann.

Im besonderen Fokus stehen dabei die Verhältnisse in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Dafür lassen sich zwei Gründe benennen: Zum einen bin ich mit den Vorgängen in dieser Kirche in besonderer Weise vertraut, zum anderen handelt es sich dabei um einen von der bisherigen Fachdiskussion unbeachteten Bereich, sodass ich hier auch dazu beitragen möchte, eine Lücke zu schließen. Natürlich bleibt der „Blick über den Tellerrand“ nicht aus, sodass auch die Entscheidungen und Interpretationen aus anderen kirchlichen (und nicht-kirchlichen) Bereichen in meine Überlegungen einfließen werden.

In einem ersten Schritt möchte ich dabei Phänomene und Entwicklungen beschreiben, die im vergangenen Jahr wahrnehmbar waren. In einem zweiten Abschnitt möchte ich dann Bereiche benennen, in denen die Corona-Krise offengelegt hat, dass hier noch weitere (theologische) Klärungsprozesse notwendig sind. Und in einem dritten Schritt möchte ich schließlich Perspektiven für die kirchliche Arbeit „mit“ und womöglich irgendwann auch „nach Corona“ benennen.

2. Beobachtungen

2.1 Staatliche Eingriffe in die Ausübung der Religionsfreiheit

Zu den besonders einschneidenden und von christlichen Gemeinden als besonders schmerzlich empfundenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gehören die staatlichen Gottesdienstverbote im Frühjahr 2020, die dazu geführt haben, dass in Deutschland in der Karwoche und zu

3 PTh 109 (2020), Heft 9 (September 2020).

Ostern keine Präsenzgottesdienste gefeiert werden konnten. Dies hat zum Teil zu scharfer Kritik und zu erheblichen Vorwürfen gegenüber den in kirchenleitender Verantwortung Stehenden geführt.⁴

Im Sommer wurden die Verbote dann regional unterschiedlich schnell aufgehoben und durch Regelungen ersetzt, die zum Teil mit den (großen) Kirchen gemeinsam erarbeitet worden waren und in der Folgezeit immer weiter nachjustiert und ergänzt wurden.

Es ist allerdings auffällig, dass im Rahmen der „zweiten Welle“ nicht einfach die Maßnahmen des Frühjahrs wiederholt worden sind. So kam es im Rahmen des „Lockdowns“ im November und dann verschärft im Dezember nicht zu einem erneuten Gottesdienstverbot. Bemerkenswert war, dass Gemeinden und Kirchen ihrerseits (oft in Reaktion auf das lokale Infektionsgeschehen) die Präsenzgottesdienste aussetzten, was bedeutete, dass die kirchen- und gemeindeleitenden Gremien wesentlich unmittelbarer Verantwortung für das Geschehen in ihren Gemeinden übernehmen mussten und übernommen haben, als bei der mehr oder weniger zwangsweisen Befolgung des staatlich verordneten Gottesdienstverbots im Frühjahr.

2.2 Radikale Veränderungen der Gottesdienstpraxis⁵

Auch nachdem die Gottesdienstverbote aufgehoben wurden, war eine Rückkehr zur Praxis vor der Krise nicht möglich. Bis zum heutigen Tag ist das Gottesdienstleben nicht uneingeschränkt. Gottesdienstbesucher müssen Abstand zueinander halten und Masken tragen. Das gottesdienstliche Singen ist – wenn überhaupt – nur stark eingeschränkt erlaubt. Dasselbe gilt für den Einsatz von Blasinstrumenten. Gottesdienste finden häufig in gekürzter Form statt. Das Sammeln von Kollekten mithilfe weitergereicher Körbe ist untersagt.

4 Vgl. zum Beispiel die von Alexander Deeg referierte Kritik, die beispielhaft für kritische Anfragen auch in der SELK stehen kann (*Alexander Deeg*, Es wird nicht mehr sein wie vorher ... Überlegungen zum Gottesdienstfeiern in Zeiten der Corona-Pandemie und danach, PTh 109 [2020], 417–435, dort 417f. [Anm. 2]).

5 Vgl. dazu Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie vom 25.4.2020 (s. Dokumentenanhang dieser Publikation).

In vielen Gemeinden wurde auch nach Wiederaufnahme der Gottesdienste auf die Beichte unter Handauflegung verzichtet, zum Teil auch auf die Abendmahlsfeier. Wo wieder begonnen wurde, das Heilige Abendmahl zu feiern, war eine Veränderung der Form unabdingbar. Die Intinctio durch Pfarrer oder Kommunikant wurde zum Regelfall – oftmals unter Wegfall der Mundkommunion. In einzelnen Gemeinden wurden Einzelkelche in den Dienst genommen – eine Praxis, die in der SELK bislang noch keine Verbreitung gefunden hatte und vor der Corona-Pandemie allenfalls sporadisch geübt wurde. Gebräuchlich waren und sind Einzelkelche allerdings in Schwesterkirchen der SELK, etwa in den USA, Brasilien und Südafrika.

Insgesamt konnte man mancherorts den Eindruck gewinnen, dass der Streit um die Gestaltung der nun wieder ermöglichten Gottesdienste fast vehementer geführt wurde als die Auseinandersetzung um den Umgang mit dem Gottesdienstverbot im Frühjahr.

2.3 Innovations- und Digitalisierungsschub

Gleichzeitig gingen die Restriktionen des gemeindlichen Lebens, die ja auch über das gottesdienstliche Leben hinausgingen und auch die Möglichkeiten, Gemeindebesuche zu machen oder Konfirmandenkurse zu unterrichten, betrafen, mit einem erheblichen Innovations- und Digitalisierungsschub einher.

Wurden bis dahin im Raum der SELK im Wesentlichen allenfalls Gottesdienste als Audiogeschehen dokumentiert, wurden nun Gottesdienste aufgezeichnet und über gemeindliche und übergemeindliche Videokanäle, die wie Pilze aus dem Boden schossen, verfügbar gemacht. Später kamen auch zunehmend Livestreams der dann wieder möglichen Präsenzgottesdienste hinzu. Auch Gottesdienste als Videokonferenzen mit virtueller Begegnungsmöglichkeit wurden entworfen, auch telefonbasierte Formate, die auch für diejenigen Gemeindeglieder leichter zugänglich waren, die sich mit dem Internet schwerer taten.

Es ist tendenziell auch für den Raum der SELK zutreffend, was Alexander Deeg so gefasst hat:

„Die Einschränkungen seit Mitte März 2020 brachen das gottesdienstliche Leben ja keineswegs zum Erliegen, sondern führten zu einer immensen

liturgischen Kreativität: Stationengottesdienste, Andachten oder Segenstexte ‚to go‘, die an den Zäunen von Kirchen zum Mitnehmen für alle befestigt waren, gestaltete Wander- und Pilgerwege und unzählige Formate im digitalen Raum wurden entwickelt und gefeiert.“⁶

Waren noch vor kurzem diejenigen belächelt worden, die aus Gründen der Arbeitsökonomie Videokonferenzen für Pfarrkonvente, andere Sitzungen und sogar den Konfirmandenunterricht vorgeschlagen hatten, wurde dies an vielen Stellen nicht zuletzt aus Mangel an Alternativen das neue „Normal“. Dabei traten die Grenzen der neuen virtuellen Formate ebenso zu Tage wie ihre bleibenden Chancen.

2.4 Polarisierung

„Die Pandemie hat die Polarisierung der Gesellschaft verschärft“, heißt es im Januar 2021 auf den Internetseiten der Tagesschau.⁷

Diese Entwicklung betrifft auch und vielleicht sogar in besonderem Maße die Kirchen, dabei noch einmal verstärkt die sog. Freikirchen. Der Religionssoziologe Detlef Pollack hat in einem Interview versucht zu erklären, warum es gerade im freikirchlichen Bereich immer wieder zu Grenzüberschreitungen gegenüber den staatlich verordneten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gekommen ist. Die Grundüberzeugung laute in den freikirchlichen Kreisen häufig:

„Wir lassen uns nicht vorschreiben, was wir zu tun haben. Wir machen uns nicht abhängig von den irdischen Autoritäten. Das Vertrauen in Gott muss größer sein als das Vertrauen in den Staat.“⁸

6 *Deeg*, Es wird (wie Anm. 4), 418. – Für den Raum der SELK wurde im Frühjahr 2020 eine online zugängliche Liste erarbeitet und ständig aktualisiert, die Formate und Anregungen aus der ganzen Kirche enthielt. Nachdem sich in den Gemeinden zunehmend eine Form von Alltag im Umgang mit den neuen Herausforderungen eingestellt hatte, wurde diese Liste nicht mehr weitergeführt.

7 *Kristin Joachim*, Die Fronten sind verhärtet, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/corona-polarisierung-gesellschaft-rassismus-101.html> (Stand 17.2.2021).

8 *Michael Althaus (KNA)*, Pollack zu Freikirchen: Starke Skepsis gegenüber staatlichen Maßnahmen, <https://www.katholisch.de/artikel/28227-pollack-zu-freikirchen-starke-skepsis-gegenueber-staatlichen-massnahmen> (Stand 17.2.2021).

Hier werden Staat und Kirche also als eher in Spannung zueinanderstehende Größen verstanden. Dasselbe gilt leicht für Wissenschaft und Glauben. In einer Studie im Rahmen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster haben Detlef Pollack und Carolin Hillenbrand folgendes erheben können:

- 9 „Wer die eigene Religion als die einzig akzeptable ansieht und wer im Falle eines Widerspruchs zwischen Religion und Wissenschaft der Religion mehr vertraut als der Wissenschaft, neigt stärker zum Verschwörungsglauben.
- 10 Interessant ist, dass das private Gebet und der Gottesdienstbesuch in unterschiedliche Richtungen weisen. Die Häufigkeit des privat gepflegten Gebetes korreliert positiv mit dem Glauben an Verschwörungsmymthen, die Gottesdienstteilnahme hingegen negativ. Offenbar stellt die Einbindung in religiöse Gemeinschaften, die dort geübte Kommunikation und der durch die Zusammenkunft ermöglichte Austausch untereinander einen Schutz vor Verschwörungsideen dar. Für die privat geübte Gebetspraxis gilt das nicht.“⁹

Nun wird man die SELK nicht einfach dem „freikirchlichen“ Spektrum zuordnen dürfen. Gerade die Unterscheidung zwischen eher privater und eher gottesdienstlicher Frömmigkeit macht deutlich, dass hier die SELK ein anderes Profil hat. Aufgrund ihrer Geschichte, in der es auch staatliche Übergriffe in die Religionsfreiheit gegeben hat, ist die Skepsis gegenüber staatlichen Maßnahmen aber womöglich noch einmal stärker ausgeprägt.¹⁰ Auch die Wertschätzung des Wortes Gottes als verbindlicher Autorität kann zu Positionierungen führen, die (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse in Frage stellt und hier eher in Gegensätzen als in komplementären Zusammenhängen denkt.¹¹

Mit Blick auf Anfragen an wissenschaftliche Erkenntnisse ist zu berücksichtigen, dass der methodisch begründete Zweifel durchaus seinen

9 Detlef Pollack/Carolin Hillenbrand, Die Gerechte Strafe Gottes, <https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2021-01-07/debe4e24ea1837a9153741d280d26329/> (Stand 17.2.2021).

10 Vgl. z.B. Gilberto da Silva, Die „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“, in: Werner Klän/ders. (Hg.), Lutherisch und selbstständig. Einführung in die Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen 2020, 11–19, dort v.a. 15f.

11 Vgl. Detlef Löhde, Schuf Gott den Menschen durch Evolution?, <https://www.biblisch-lutherisch.de/bibelauslegung/schuf-gott-den-menschen-durch-evolution/> (Stand 17.2.2021).

Platz im wissenschaftlichen Diskurs hat. Allerdings muss er sich eben im argumentativen Austausch auf Fachniveau bewähren und ggf. Schwächen der wissenschaftlichen (Mehrheits-)Meinung aufdecken. So wäre tatsächlich auch ein wissenschaftlicher Fortschritt denkbar. Unbegründeter Zweifel hat im wissenschaftlichen Gespräch dagegen keinen Platz.

Zudem stehen die staatlichen Handlungsträger in der Verantwortung, ihre Entscheidungen in der Vorläufigkeit der derzeitigen Einsicht und als eine von verschiedenen Optionen zu plausibilisieren, um das Vertrauen der Glieder der Gesellschaft zu gewinnen. Gesine Schwan hält in dem Zusammenhang fest:

„Wer seine Entscheidungen im Gegensatz dazu prinzipiell nicht begründet, sondern als ‚alternativlos‘ vorträgt, verstößt damit gegen Grundregeln des demokratischen Diskurses, der ja Vertrauen stiften soll.“¹²

Es hilft also nicht, Kritikern bestimmter Maßnahmen oder Bewertungen grundsätzlich das Recht auf Widerspruch zu bestreiten. Auch das trägt am Ende nur zur Polarisierung bei. Dabei sind aber auch diejenigen, die Kritik vorbringen, gefordert, diese mit tragfähigen Argumenten zu unterlegen. Andererseits stehen die Verantwortungstragenden eben auch in der besonderen Pflicht, ihre Positionen hinreichend zu begründen und zu plausibilisieren und bestenfalls auch die kritischen Argumente im Diskurs aufzunehmen.

2.5 Thematische Einführung

Im letzten Jahr haben wir in der öffentlichen Aufmerksamkeit in Deutschland eine thematische Verengung wahrnehmen können. Themen wie der Kampf gegen den Klimawandel etwa, die noch zu Jahresbeginn 2020 als drängend wahrgenommen wurden, sind über den Kampf gegen die Coronapandemie ins Hintertreffen geraten.¹³ Auf den großen Nachrichtenseiten gibt es seit rund einem Jahr Liveticker zum Thema, die sonst

¹² Gesine Schwan, Kommunikation in der Krise – Wie schafft man Vertrauen?, in: *Wissenschaftliche Buchgesellschaft* (Hg.), Corona-Stories, Darmstadt 2020, 157–160, dort 160.

¹³ Vgl. Benjamin Dierks, Wie sich Corona auf die Klimakrise auswirkt, https://www.deutschlandfunk.de/konkurrenz-um-aufmerksamkeit-wie-sich-corona-auf-die.724.de.html?dram:article_id=486774 (Stand 17.2.2021).

eigentlich nur punktuell in der Krisenberichterstattung zum Einsatz kommen. Steigende und sinkende Inzidenz- und Reproduktionswerte werden als Informationen zum „täglichen Brot“. Anderes gerät dadurch aus dem Blick.

Das gilt auch für den kirchlichen Bereich. Gerade am Anfang der Pandemie kamen nur wenige Predigten ohne einen Bezug auf die gegenwärtige Lage aus. Inzwischen hat sich dies meiner Beobachtung nach etwas verändert, vielleicht auch weil das Thema „Corona“ auch „leer-gepredigt“ ist. Andererseits sorgen allein Ansagen, die auf die Einhaltung der Regeln für den Gottesdienst dringen, dafür, dass das Thema im Gottesdienst präsent ist und bleibt.

All das ist angesichts der Tatsache, wie weitreichend die Einschränkungen sind und wie umfassend sie unser Leben, ja auch unser Leben als Christenmenschen betreffen, nachvollziehbar und vielleicht auch unvermeidlich. Gleichwohl droht jedenfalls die Gefahr, dass die derzeitige pandemische Lage alle anderen – ebenfalls gewichtigen, womöglich sogar noch gewichtigeren – Themen zwischen Himmel und Erde überlagert.

2.6 Soziale, psychologische und geistliche Härten

Schließlich soll an dieser Stelle gegenüber der Annahme „das Virus [sei] ein Gleichmacher“¹⁴ eine „differenzsensible Wahrnehmung von Verwundbarkeiten“¹⁵ ihren Platz haben.

Nicht jede und jeder ist in derselben Weise in der Krise körperlich, aber auch sozial, psychisch und – was mir auch im theologischen Diskurs noch nicht hinreichend berücksichtigt zu sein scheint – geistlich vulnerabel bzw. widerstandsfähig, wie sich an einem Beispiel zeigen lässt:

„Schon Mitte April 2020 erschienen in anglo-amerikanischen Medien Berichte darüber, dass in England, den USA und in lateinamerikanischen Ländern überproportional viele *People of Color* und Angehörige der *First*

14 Jürgen Manemann, Gleichheit vor dem Virus! Verwundbarkeiten und das Tragische in der Corona-Krise, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld 2020, 349–356, dort 350.

15 A.a.O., 351.

Nations oder *Indigenas* von dem SARS-CoV-2-Virus betroffen sind. Diese Schieflage der Betroffenzahlen hat nichts mit biologischen Unterschieden zwischen *People of Color*, indigenen Bevölkerungsgruppen und Weißen zu tun, sondern ist zum einen eine Folge der Tatsache, dass *People of Color* sowohl in den USA wie auch in Großbritannien überproportional in Pflegeberufen tätig und somit der Ansteckungsgefahr mit dem Virus in besonderem Maße ausgesetzt sind. Zum anderen liegen die verborgenen Gründe in der historischen, bis in die Kolonialzeit zurückreichenden, systematischen Benachteiligung nicht-weißer Bevölkerungsschichte hinsichtlich ihres Zugangs zum Gesundheitssystem, zu qualifizierten Arbeitsstellen und zu adäquatem Wohnraum.“¹⁶

Unterschiedliche Lebenssituationen führen zu einem anderen Erleben und Erleiden der Pandemie oder sogar dazu, ihr in verschiedener Weise ausgesetzt zu sein. Dabei handelt es sich auch unmittelbar um Gesundheitslasten, die im Rahmen der Pandemiebekämpfung – jedenfalls am Anfang – aus dem Blick zu geraten drohten.¹⁷ Im deutschen Kontext ist die insbesondere die soziale, psychische und auch geistliche Dimension vielleicht am deutlichsten mit Blick auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen wahrgenommen worden, deren Abschottung im ersten Lockdown sich folgendermaßen beschreiben lässt:

„Das Grundrecht des alten Menschen auf Selbstgefährdung als Ausdruck der Selbstbestimmung mit Blick auf das ebenso grundrechtlich kodifizierte Teilhaberecht und somit das Recht auf Normalität sozialer Kontaktkulturen und sozialraumorientierter Kommunikation werden massiv verletzt. Die Mehrheitsbevölkerung erlebt noch einen öffentlichen Außenraum ihres

16 *Eleonora Rohland*, Corona, Klima und weiße Suprematie. Multiple Krisen oder eine?, in: *Volkmer/Werner*, Corona-Gesellschaft (wie Anm. 14), 45–53, dort 46f.

17 Christian Tewes etwa mahnt: „Es ist somit neben dem Infektionsrisiko und den damit verbundenen Risiken auch die statistische Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Sterblichkeit aufgrund möglicher Auswirkungen des Lockdowns bei den politischen Entscheidungen mit zu berücksichtigen.“ (*Christian Tewes*, Die Bewältigung der Coronakrise. Ein anthropologisch-ethisches Dilemma?, in: *Benjamin Held* [Hg.], Corona als Riss. Perspektiven für Kirche, Politik und Ökonomie, FEST kompakt, Bd. 1, Heidelberg 2020, 131–148, dort 142).

privat-häuslichen Innenraums; die Lebenswelt der Pflegeheime ist eine extreme Form der Ausgrenzung.“¹⁸

Aus einem praktisch-theologischen Blickwinkel ist hier insbesondere die Verunmöglichung seelsorglicher Begleitung hervorzuheben, die sich zum Teil sogar über die staatlichen Verordnungen hinaus als Problem ergeben hat. Aber auch die geistlichen Verunsicherungen, die durch die Krisenerfahrung und durch die Veränderungen im gottesdienstlichen Leben entstanden sind, sollten nicht übersehen werden.

3. Klärungsprozesse

Die Corona-Krise hat einige Prozesse wie den der Digitalisierung noch beschleunigt. An anderer Stelle hat sie Problemlagen offengelegt, die in Zeiten einer gefühlten „Normalität“ verdeckt waren, sich jetzt aber deutlich(er) zeigen. Hier sind im kirchlichen und theologischen Bereich weitere Klärungsprozesse nötig. Einige dieser Bereiche möchte ich kurz vorstellen.

3.1 Kirche und demokratisches Staatswesen

In der Corona-Pandemie, in der das gesellschaftliche Miteinander auf eine erhebliche Probe gestellt worden ist, hat sich gezeigt, dass es noch Klärungsbedarf gibt, wie eine lutherische Bekenntniskirche, die sich an wesentlichen Punkten auf Bekenntnistexte des 16. Jahrhunderts bezieht, sich in einem demokratischen Kontext versteht.

Es liegt nahe, das Konzept von „Obrigkeit“ aus dem 16. Jahrhundert einfach ins 21. Jahrhundert zu übertragen. Ändern würde sich damit lediglich die Art und Weise, wie die Obrigkeit zu Amt und Würden kommt – entweder durch Geburt in einem Adelsgeschlecht oder eben durch Wahl.

In einem solchen Verständnis wäre es dann nachvollziehbar, dass sich das Volk als mehr oder weniger abgekoppelt von „denen da oben“ wahrnimmt und entweder resigniert oder eben seinen Unmut über die Entscheidungen der Regierenden kundtut.

¹⁸ Frank Schulz-Nieswandt, Corona und die Verdichtung der Kasernierung alter Menschen, in: Volkmer/Werner, Corona-Gesellschaft (wie Anm. 14), 119–123.

Nun ist unbestreitbar, dass wesentliche Erwägungen zu Staat und Obrigkeit aus der reformatorischen lutherischen Theologie natürlich auch auf ein demokratisches Staatswesen des 21. Jahrhunderts anwendbar sind. Zu fragen ist aber, ob bekennnlutherische Kirchen in demokratischen Staatswesen (und damit auch die SELK) schon in der ganzen Tiefe durchdrungen haben, was es heißt, dass das Volk der Souverän des Staates ist und die Parlamentarier und von ihnen gewählten Regierungsmitglieder eben Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind. Die Rolle des Souveräns als Mitglied einer Gesellschaft wahrzunehmen, würde dann eben auch mehr bedeuten, als bestenfalls alle Jahre einmal zur Wahl zu gehen, sondern eben auch gesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten, eigene Beiträge zur gesellschaftlichen Meinungsbildung einzubringen und so eben auch zu leben, dass nicht bloß „die da oben“ die Macht haben und damit tun, was sie wollen, sondern „alle Staatsgewalt [...] vom Volke aus[geht]“, wie es im Grundgesetz heißt.¹⁹

Für die Coronazeit hätte das bedeuten können, dass auch Christenmenschen nicht nur hätten lamentieren müssen, was gesellschaftlich alles auf gar keinen Fall an Einschränkungen denkbar ist. Sondern genauso wäre es wünschenswert gewesen, dass sie sich an kreativen Prozessen beteiligt hätten, wie man verantwortungsvoll und kreativ mit der Situation hätte umgehen können. An dieser Stelle wären sicherlich noch mehr Engagement und Mitreden möglich gewesen.

Es würde sich lohnen, diesem Themenbereich in der Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

3.2 Heil und Heilung, Körperliches und Geistliches, Diesseits und Ewigkeit²⁰

Was sich Predigern regelmäßig als Herausforderung stellt, wenn sie über Heilungsgeschichten zur predigen haben, brach als Fragstellung in der Corona-Pandemie noch einmal in einer umfassenderen Weise auf: Wie verhalten sich eigentlich das Heil und körperliche Heilung zueinander?

19 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20,2 (zitiert nach https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html [Stand 25.5.2021]).

20 Vgl. dazu auch die erhellenden Ausführungen von *Philipp Stoellger*, Eröffnung: Corona als Riss der Lebenswelt, in: *Held*, Corona (wie Anm. 17), 13–30.

Welches Recht hat das Körperliche gegenüber dem Geistlichen? Wie lassen sich Diesseits und Jenseits, also Gottes Ewigkeit, zueinander ins Verhältnis setzen? Wenn Gottesdienste verboten oder eingeschränkt werden, legt es sich ja nahe, vor allem die Bedeutung der geistlichen Dimension zu betonen.

Es gehört meines Erachtens zu den großen Stärken lutherischer Theologie, dass sie in Aufnahme der altkirchlichen Christologie sowohl in der Beschreibung Jesu Christi als auch in Ableitung dessen in der Abendmahlslehre zu zwar scheinbar paradoxen, aber gerade deswegen tragfähigen Aussagen kommt.

In der Abendmahlstheologie wird eben sowohl eine Auffassung verworfen, dass Brot und Wein sich komplett in Leib und Blut Christi verwandeln, sodass am Ende von der natürlichen Substanz der Gaben nichts mehr übrigbliebe. Und andererseits distanziert man sich auch von der Auffassung, Brot und Wein müssten im Wesentlichen doch Brot und Wein bleiben, weil im Natürlichen ja gar kein Platz für das Ewige wäre. Sondern beides wird in der lutherischen Abendmahlstheologie zusammengehalten: Die Gaben sind und bleiben ganz Brot und Wein und sie werden und sind doch auch ganz Leib und Blut Christi.²¹

Ein solches Denken, das Spannungen nicht einfach auflöst, könnte sich auch für die genannten Fragestellungen als hilfreich erweisen. Dann dürfte körperliche Heilung einen Wert neben dem Aspekt des Seelenheils gewinnen – und beides könnte als Gottesgeschenk verstanden werden. Das Körperliche müsse nicht gegenüber dem Geistlichen abgewertet werden, sondern könnte ebenso als Schöpfungsgabe Gottes entdeckt werden und als der Raum, in dem der Geist Gottes Wohnung nimmt. Das Diesseits wäre dann nicht einfach der „Vorraum“ zur Ewigkeit, in dem man eben die Zeit absitzen müsste, sondern es wäre ein Gestaltungsbereich, der einen Eigenwert hat, freilich immer auf die Ewigkeit bezogen.

Und andersherum wäre auch zu betonen, dass seelisches Heil (psychologisch wie geistlich verstanden) eben auch eine Bedeutung für

21 Vgl. ähnlich auch *Elias Haslwanter*, *Arznei der Unsterblichkeit? Gottesdienst und Kommunion in Griechenland zwischen Kirche, Politik und Pandemie*, in: *Hans-Jürgen Feulner/ders.*, *Gottesdienst auf eigene Gefahr? Die Feier der Liturgie in Zeiten von Covid-19*, Münster 2020, 603–632, dort v.a. 630f.

das körperliche Gesundwerden hat und es vielleicht an manchem Punkt auch zu kurz gedacht ist, gesellschaftlich bloß dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Mägen gefüllt sind und Infektionszahlen möglichst niedrig ausfallen, denn: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ (Lukas 4,4 nach 5. Mose 8,3).

Auch diese Verhältnisbestimmungen würden noch weitere Aufmerksamkeit verdienen.

3.3 Form und Inhalt

Zu den besonderen Erfahrungen der Corona-Zeit gehört, dass viele Menschen entdeckt haben, wie bedeutsam vertraute Formen und Rituale für den Glauben sind.

So wurden, solange Gottesdienst gefeiert werden konnten, die Verkündigung und der Kern der Sakramentsfeier nicht verändert. Es wurde gepredigt, wie vorher auch gepredigt wurde. Brot und Wein wurden konsekriert und ausgeteilt, Kinder und Erwachsene mit Wasser auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft.

Gleichwohl veränderten sich die Gottesdienste im Erleben. Gemeindegesang – zum Teil sogar Gesang überhaupt – entfiel. Das Tragen von Masken veränderte das Miteinander und Wahrnehmen in der Gemeinde. Die Gottesdienste nahmen häufig eine kürzere Form an. Die Abendmahls-austeilung veränderte sich erheblich. Riten und Rituale wurden als andersartig erlebt.

Hier zeigte sich, dass das Augsburger Bekenntnis zwar festhält, dass zur Einigkeit der Kirche nur die reine Predigt des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Sakramentsspendung nötig sind und damit zum Wesentlichen gehören, während die Zeremonien (und damit rituellen Formen) in den Bereich dessen fallen, was lokal und menschlich zu ordnen ist,²² aber im Erleben stellte sich dies offensichtlich noch einmal anders

22 CA VII (Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition. Irene Dingel (Hg.), i.A. der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen/Bristol 2014 [= BSELK], 102,11–17).

dar. Hier spielen Beheimatung und Vertrautheit und die Ganzheitlichkeit der Feier noch einmal eine besondere Rolle.²³

Die Krise hat uns darauf gestoßen, dass in der Wahrnehmung von Form und Inhalt, Freiheit und Bindung noch weitere Verhältnisbestimmungen notwendig sind, die jenseits von Extrempositionen liegen („Es kommt nur auf den Inhalt an!“ oder „Es muss in den Formen immer alles so bleiben, wie wir es kennen!“).

3.4 Theologische Deutung der Krise und Krisenvergessen

Mit dem Aufkommen des Coronavirus stellte sich bald auch die Frage nach einer geschichtstheologischen Deutung. Es gehört zum finstersten Kapitel der deutschen Geschichte, dass auch die Kirchen im Wesentlichen dem Irre-„Führer“ auf den Leim gegangen sind, der die „Vorsehung“ für sein Handeln in der Geschichte in Anspruch genommen hat. Dass Kirchen auch deswegen gerade in Deutschland eher zurückhaltend sind, wenn es darum geht, geschichtliche Prozesse theologisch zu deuten, ist erst einmal anzuerkennen. Manchmal ist es eben auch dran einzugestehen, dass wir nicht wissen, was Gott sich bei diesem oder jenem Ereignis gedacht haben mag.

So wehrten sich verschiedene führende Kirchenvertreter gegen die Auffassung, die Corona-Pandemie müsse als Strafe Gottes verstanden werden.²⁴ Andere wie Ekkehart Vetter redeten zumindest davon, dass wir es hier immerhin mit einem „Hinweis Gottes“ zu tun haben.²⁵ Und auch

23 So übrigens auch schon in der Phase der Entstehung selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen: Vgl. *Christoph Barnbrock*, Liturgie als Ausdruck kirchlicher Identität. Entwicklung und Gebrauch der Agenden. Im Raum der (entstehenden) altlutherischen Kirche, in: *Jürgen Kampmann/Werner Klän* (Hg.), Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, O.U.H.E 14, Göttingen 2014, 132–157, dort 146f.

24 Vgl. zum Beispiel *Martin Schlorke*, „Corona ist keine Strafe Gottes“, <https://www.pro-medienmagazin.de/corona-ist-keine-strafe-gottes/> (Stand 25.5.2021).

25 *Ekkehart Vetter*, Ist Corona eine Strafe Gottes?, <https://www.ead.de/31032020-ist-corona-eine-strafe-gottes/> (Stand 25.5.2021).

die Arbeitsgruppe von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten der SELK thematisierte doch zumindest den Gedanken des Zornes Gottes im Kontext der Coronapandemie.²⁶ Gleichwohl blieben die theologischen Deutungen ausgesprochen zurückhaltend.

Der evangelische Militärbischof Hartmut Löwe legte allerdings den Finger in die Wunde, wenn er in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ formulierte:

„In, mit und unter allem, was geschieht, will Gott gefunden werden, auch wenn wir nur mühsam oder gar nicht verstehen, was er uns sagen will. Wer jedoch nicht vom Zorn Gottes zu sprechen vermag, verdirbt auch die Rede von Gottes Liebe. Sie wird dann zu einer diffusen Gefühlsduselei, einer nicht belastbaren Allerweltsweisheit ohne konkreten Anhalt in der Lebenserfahrung. Der Lauf der Welt ist auch im Blick auf das, was Gott tut, konkret.“²⁷

Wenn wir vor lauter Sorge, etwas Falsches zu sagen, Geschichte und eigenes Erleben nicht mehr oder kaum mehr mit Gottes Handeln in Verbindung zu bringen vermögen, droht tatsächlich ein Relevanz- und Konkretionsverlust der Theologie.

Wie das aber nicht nur irgendwie (damit man es tut), sondern *verantwortlich* geschehen kann, bedarf noch weiterer Überlegungen und Anstrengungen.

3.5 Glaube und Wissenschaft

In seiner viel beachteten Rede zur Verleihung des Friedenspreises des schrieb Jürgen Habermas den religiös denkenden und empfindenden Menschen für das Leben in aufgeklärten und demokratischen Gesellschaften neben anderem diese drei Aufgaben ins Stammbuch:

„Das religiöse Bewusstsein muss erstens die kognitiv dissonante Begegnung mit anderen Konfessionen und anderen Religionen verarbeiten. Es muss sich

²⁶ *Arbeitsgruppe von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten der SELK*, Geh hin, mein Volk, in deine Kammer und schließ die Tür hinter dir zu! Verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorübergehe. (Jesaja 26,20) vom 5. April 2020 (s. den Dokumentationsteil in diesem Band).

²⁷ *Hartmut Löwe*, Das Schweigen der Bischöfe, <https://www.faz.net/aktuell/politik/warum-schweigen-die-evangelischen-bischoefe-zu-corona-16771983.html> (Stand 25.5.2021).

zweitens auf die Autorität der Wissenschaft einstellen, die das gesellschaftliche Monopol an Weltwissen innehaben. Schließlich muss es sich auf die Prämissen des Verfassungsstaates einlassen, die sich aus einer profanen Moral begründen.“²⁸

Was mit Blick auf andere Religionen und Weltanschauungen unmittelbar einleuchtet und auch eingefordert wird, stößt mit Blick auf die eigene Religiosität und den eigenen Glauben schnell an Grenzen.

Was bedeutet es, in einer multireligiösen Gesellschaft zu leben – zum Beispiel mit Blick auf kirchliche Privilegien, staatliche Feiertage und ähnliches? Wie ist mit wissenschaftlichen Erkenntnissen umzugehen, die (scheinbar) im Widerspruch zum eigenen Glauben stehen? Wie verhalten sich religiöse Überzeugungen gegenüber den Vorgaben der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Staates?

In der Nachkriegszeit stellten sich solche Fragen nur behutsam, weil die Überschneidungen zwischen Gesamtgesellschaft und Kirche(n) noch so groß waren, dass zunächst nicht klar erkennbar war, dass hier neue Verhältnisbestimmungen gefragt waren.

Inzwischen liegen die Herausforderungen aber auf dem Tisch und Kirchen und Christenmenschen müssen sich fragen lassen, wie sie sich gegenüber einem multireligiösen Kontext, einem nicht vollkommen christlich geprägten Verfassungsstaat und wissenschaftlichen Erkenntnissen positionieren.

Wie relevant solche Verhältnisbestimmungen im Kontext der Coronapandemie waren und sind, zeigte sich zum Beispiel, als die Heilige Synode der griechisch-orthodoxen Kirche zu Beginn der Pandemie darauf hinwies, die Eucharistie könne unmöglich Krankheiten verbreiten, da es sich dabei – frei nach Ignatius – gerade um eine Gabe der Unsterblichkeit handele.²⁹

Dass dabei die Verhältnisbestimmung von Glauben und Wissenschaft aber auch nicht zu einem einfachen Ersatz der Religion durch die Wissenschaft führen kann, darauf hat ebenfalls Jürgen Habermas hingewiesen:

28 Jürgen Habermas, »Glauben und Wissen« (2001), in: Christiane Frey (Hg.), Säkularisierung. Grundlagentexte zur Theoriesgeschichte, stw 2203, Berlin 2020, 599–612.

29 S. Basilius J. Groen, Sind Infizierung und Kommunion kompatibel?, <https://www.feinschwarz.net/corona-und-kommunion/> (Stand 25.5.2021).

„Der szientistische Glaube an eine Wissenschaft, die eines Tages das personale Selbstverständnis durch eine objektivierende Selbstbeschreibung nicht nur ergänzt, sondern *ablöst*, ist nicht Wissenschaft, sondern schlechte Philosophie.“³⁰

3.6 Tradition und Innovation

Mit der Frage nach der Verhältnisbestimmung von Glauben und Wissenschaft geht auch die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Tradition und Innovation in der Kirche einher.

Zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens gehört, dass Wissenschaft zukunfts offen funktioniert. Es völlig selbstverständlich, dass bisherige wissenschaftliche Annahmen in der Zukunft durch neue korrigiert, erweitert, genauer beschrieben oder sogar als unhaltbar erwiesen werden. Und gleichzeitig fußt das wissenschaftliche Arbeiten der Gegenwart auf den in der Vergangenheit zustande gebrachten Erkenntnissen.

Im Bereich von Theologie und Kirche stellen sich diese Zusammenhänge bisweilen herausfordernder dar. Wenn die lutherische Kirche die Heilige Schrift als „norma normans“ (also als die Norm, von der sich alle anderen Normen ableiten) und die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche als „norma normata“ (also als von der Heiligen Schrift abgeleitete Norm) ernst nimmt, dann ist es naheliegend, hier – im Unterschied etwa zum reformierten Bekenntnisverständnis – wenig Spielraum für Innovation zu sehen, sondern im Wesentlichen das vor Jahrhunderten Erhobene zu bewahren und bestenfalls in neuen Zeiten neu zum Ausdruck zu bringen.

Seinen Ausdruck findet dies bisweilen in einer großen Akribie, was die Arbeit an historischen Texten angeht. Das gilt auch in der Corona-Pandemie, wenn etwa als Wegweisung in der Corona-Pandemie auf Luthers Überlegungen in ähnlichen Situationen rekurriert wird.³¹ Dabei wird das, was über die Jahrhunderte konstant geblieben ist, in besonderer Weise in den Blick gerückt, sodass die Zeiten geradezu ineinanderfließen,

³⁰ *Habermas*, Glauben (wie Anm. 28), 605.

³¹ *Thomas Junker*, Luthers Ratschlag in der heutigen Corona-Krise, *LuthBtr(B)* 25 (2020), 194–202.

wenn etwa Luthers Gedanken zum Verhalten in einer Pestsituation programmatisch als „Luthers Ratschlag in der heutigen Corona-Krise“³² verstanden werden kann. Und es ist in der Tat erstaunlich, welche Aktualität diese Überlegungen in einer Pandemiesituation mit einem Mal wieder gewinnen. Auch das kritische Potential, das in einer solchen Reorientierung steckt, soll keineswegs in Frage gestellt werden.³³

Allerdings bleibt offen, wie sich christliche Theologie zu den Innovationsschüben, der vergangenen Jahrhunderte verhält. Wie antwortet lutherische Theologie auf Fragen, die sich Luther und den anderen Reformatoren noch gar nicht gestellt haben? Was bedeutet es, dass wir heute Dinge anders wahrnehmen und anders verstehen können? Gibt es so etwas wie eine Selbstkorrekturdimension, die zur DNA wissenschaftlichen Arbeitens gehört, auch in christlicher Theologie?

3.7 Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit

Zu den Erfahrungen in der Corona-Zeit gehörte auch, dass die Entscheidungen, die zu treffen waren – sowohl im politischen als auch im kirchlichen Bereich – außerordentlich herausfordernd waren. Es gab keine Blaupause, an der man sich hätte orientieren können. Vieles war noch nicht absehbar, dafür im Erleben umso diffuser.

Vor allem wurde deutlich, dass einfache Antworten nicht zu finden waren. Was schon in normalen Zeiten gilt, dass es in jeder Entscheidungssituation Argumente und Gegenargumente gibt, zeigte sich in den Monaten der Coronapandemie zunehmend in Form von Dilemmata: Was soll man tun: die Männer und Frauen auf Intensivstationen und in Seniorenheimen vor dem Virus schützen und dabei in Kauf nehmen, dass sie keinen Kontakt mehr haben und ihnen so Wesentlichen fehlt, oder ihnen soziale Kontakte ermöglichen, so aber riskieren, dass sie (und andere) erkranken und womöglich sterben?

Wie in einem Brennglas zeigte sich so das, was einer pluralistischen Informationsgesellschaft ohnehin immer eingeschrieben ist, dass es in vielen Situationen nicht unbedingt ein „richtig“ und „falsch“, sondern häufig bloß ein „besser“ oder „schlechter“ gibt.

32 Ebd.

33 Vgl. Löwe, Schweigen (wie Anm. 27).

Gerade ein solches Wahrnehmen könnte dann eigentlich auch das Miteinander in Gesellschaft und Kirche stärken, wenn alle sich darin einig sind, in einer Dilemmasituation zu stecken. Wenn ein anderer dann anders entscheidet als ich, stimmen wir doch zumindest darin überein, dass die Situation komplex ist und Argumente zu gewichten und gegeneinander abzuwägen sind.

Schwierig wird es im Miteinander dann, wenn die Komplexität der Situation von einem der Gesprächspartner nicht oder nur unzureichend eingeräumt wird, wenn in einer herausfordernden Lage vermeintlich einfache Antworten auf den Tisch gelegt werden und deren Umsetzung eingefordert wird.

Das in den letzten Jahren schon fast inflationäre Aufkommen des Redens von „Ambiguitätstoleranz“³⁴ lässt erkennen, dass es sich hier um eine Herausforderung unserer Zeit handelt, weil unsere Welt ist, wie sie ist:

„uneindeutig. Menschen sind ständig Eindrücken ausgesetzt, die unterschiedliche Interpretationen zulassen, unklar erscheinen, keinen eindeutigen Sinn ergeben, sich zu widersprechen scheinen, widersprüchliche Gefühle auslösen, widersprüchliche Handlungen nahelegen scheinen. Kurz die Welt ist voll von Ambiguität.“³⁵

Thomas Bauer, von dem diese Beschreibung stammt, weist darauf hin, wie bedeutsam solche Ambiguitätswahrnehmung und -toleranz gerade auch für den religiösen Bereich ist. Denn, entfällt sie, so ist sein Fazit, drohen entweder Säkularisierung oder Fundamentalismus.

Es lohnt sich also, von den Erfahrungen der Coronazeit ausgehend, genau diese Frage in Kirche und Theologie weiter zu bedenken: Welchen Platz haben Ambiguitäten im Bereich der Kirche – gerade auch im Gegenüber zum Anspruch von Klarheit und Verlässlichkeit?

3.8 Ausnahme und Regel oder „Wenn wir das einmal anfangen ...!“

Zu einem angemessenen Handeln in Krisensituationen gehört, Ausnahmen zu eigentlich bestehenden Regeln zu formulieren. Wenn ich

34 *Thomas Bauer*, Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt, Ditzingen 52018, 38.

35 A.a.O., 12.

Kindern sage, sie sollen, solange ich Einkaufen gehe, nicht nach draußen gehen, ist völlig selbstverständlich, dass diese Anweisung in einer lebensbedrohlichen Situation (etwa, wenn das Haus brennt) aufgehoben ist.

Viele der in den letzten Monaten eingeführten Veränderungen am Gottesdienst verstehen sich als eine solche Ausnahme von einer geltenden Regel. Mindestens eine der Gemeinden der SELK, die die Austeilung des konsekrierten Weines, des Blutes Christi, mit kleinen Einzelgläsern praktiziert, hat sich bewusst gegen die Anschaffung von Einzelkelchen entschieden, um so auch zu signalisieren, dass diese Praxis nur eine vorübergehende Übung sein soll und kann – eben eine Ausnahme von der eigentlichen Regel.

Dass einige solchen Ausnahmen skeptisch gegenüberstehen, lässt sich durchaus verstehen, lassen sich doch leicht Beispiele dafür finden, dass aus einer Ausnahme eine neue Regel geworden ist. Und so schleicht sich dann leicht der Gedanke ein: „Wenn wir das erst einmal anfangen, dann werden wir das Rad nie wieder zurückdrehen können!“

Dass diese Sorge nicht unbegründet ist, hatte ich bereits genannt. Allerdings ist mindestens zweierlei zu bedenken:

Erstens steckt dahinter ein lineares Geschichtsverständnis, das es in zwei Ausprägungen gibt: Entweder wird alles immer besser oder immer schlechter. Jedenfalls geht es nur in eine Richtung. Hinter der benannten Sorge steht dann häufig das lineare Geschichtsverständnis mit einem Untergangsszenario. Geschichte verhält sich aber keineswegs linear. Sondern es ließen sich – etwa aus der Liturgiegeschichte – durchaus Beispiele benennen, wie nach Zeiten der Verarmung des Gottesdienstes auch wieder Neuaufbrüche erfolgt sind.

Das Zweite, was zu bedenken ist, ist, dass es vielleicht auch gute Gründe dafür geben könnte, dass in der Zukunft nicht alles bleibt, wie es war, und die zunächst erzwungenen Veränderungen sich womöglich an der einen oder anderen Stelle auch als segensreich erweisen könnten – sicherlich nicht immer, aber gewiss eben auch keineswegs nie.

Darüber ins Gespräch zu kommen, die Ängste und Sorgen aufzugreifen und ernstzunehmen und miteinander über das kirchliche Leben „nach Corona“ nachzudenken, scheint mir eine wesentliche Aufgabe zu sein, der ja auch diese Publikation dienen soll.

3.9 Dominanz und Dienst

Es gehört zu dem kirchlichen Erleben der Corona-Pandemie in Deutschland, dass diese gesundheitliche und gesellschaftliche Krise zusammenfällt mit dem Prozess der rapiden Entkirchlichung in unserem Land. Menschen wenden der Kirche den Rücken zu. Dabei lässt sich hier weniger das Phänomen erkennen, dass Menschen sich bewusst oder aus Verärgerung von der Kirche abwenden (sicher, das gibt es auch!), sondern eher ist es ein schleichender Prozess. In einem Presseartikel heißt es: „Vor allem gewachsene innere Distanz zum christlichen Glauben und der schnöde Mammon bewegen Protestanten, ihrer Kirche den Rücken zu kehren.“³⁶ Man könnte es auch – etwas überspitzt – so formulieren: Kirche ist mit ihrem Angebot für viele Menschen zu irrelevant, als dass sie dafür Geld bezahlen wollten. Oder um es noch einmal anders auszudrücken: Viele ärgern sich nicht einmal mehr über die Kirche – sie finden sie einfach nur noch belanglos.

Damit hat sich aber gesellschaftspolitisch eine erhebliche Veränderung ergeben. Waren die christlichen Kirchen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland einflussreiche gesellschaftliche Größen, die auch den gesellschaftlichen Kurs durch das Eintragen ihrer Werte wesentlich mitbestimmen konnten, haben sie inzwischen an gesellschaftlicher Dominanz verloren. Ob ein Bischof eine bestimmte Position begrüßt oder nicht, spielt im politischen Diskurs eher eine untergeordnete Rolle. Es gibt andere Lobbys, die da bedeutsamer sind.

Ohne diese Entwicklung wäre der Lockdown des Frühjahrs 2020 wohl auch nicht denkbar gewesen, in dem zwar Baumärkte geöffnet waren, aber Kirchen für Gottesdienste geschlossen blieben. Es war auch ein Symbol für den gesellschaftlichen Relevanzverlust der Kirchen – oder anders ausgedrückt: „für unsere nachkonstantinische Welt“.³⁷ Kirche und Staat

36 *Michael Jacquemain (KNA)*, Pilotstudie: Distanz und Steuern führen zum Kirchnaustritt,

<https://www.katholisch.de/artikel/30566-pilotstudie-distanz-und-steuern-fuehren-zum-kirchnaustritt> (Stand 30.7.2021).

37 *Benjamin Haupt*, Die Kreuzestheologie Tertullians. Ein vorkonstantinisches Wort für unsere nachkonstantinische Welt, *LuThK* 44 (2020), 236–251, dort 235, vgl. a.a.O., 238–242.

sind nicht mehr so untrennbar miteinander verbunden, wie es in weiten Teilen Europas über mehr als anderthalb Jahrtausende üblich war.

Auch wenn viele Theologinnen und Theologen, auch viele Christenmenschen diese Entwicklung durchaus begrüßen, da sie die Gefahr des unheilvollen Missbrauchs von Glauben und Kirche für politische Zwecke minimiert, zeigte doch das Erleben im letzten Frühjahr, dass die gegenwärtige Situation auch mit Ohnmachtsgefühlen einhergeht und Anlass für Trauerarbeit bietet.

An die Stelle Dominanz tritt dann der Dienst und das Tragen des Kreuzes. Benjamin Haupt, Professor am Concordia Seminary in St. Louis, hat es bei einer Gastvorlesung in Oberursel einmal so formuliert:

„Schnelle Lösungen oder vereinfachende Pläne zur Umkehrung der nachkonstantinischen Situation sind letztlich eine Theologie des Ruhms (theologia gloriae), in der wir versuchen, unsere Kirche oder Gesellschaft mit eigenen Mitteln zu retten. Vielmehr brauchen wir heutzutage eine Theologie des Kreuzes. Dies bedeutet, dass Christen manchmal wieder lernen müssen, wie man verliert. Wir werden möglicherweise nicht immer als Gewinner hervorgehen. Wir werden wieder von frühchristlichen Märtyrern lernen müssen, wie man in Gnade verliert, insbesondere indem wir denen, die über uns siegen, die Gnade Christi zeigen und verkünden.“³⁸

3.10 Individualität, Einsamkeit und Gemeinschaft

Die Coronapandemie hat auch die Kehrseite der Entwicklung der Individualisierung gezeigt. Ihre Vorteile für die Einzelnen und ihr Beitrag für die Entwicklung moderner Gesellschaften sind unübersehbar. Menschen werden nicht auf einen Lebensweg festgelegt, können ihren Gaben und Neigungen entsprechend tätig werden. Mobilität ermöglicht es, Chancen zu ergreifen, die am bisherigen Wohnort nicht offen gestanden hätten. Dabei ist in den letzten Jahrzehnten diese zunehmende Individualisierung in Europa auch mit einem Zuwachs an Wohlstand einhergegangen. Die Nachteile, die die Individualisierung immer schon mit sich brachte, wurden durch die Gewinne mehr als kompensiert. Entsprechend passte das Gesamtpaket für viele.

38 A.a.O., 250.

Die Krise der Coronapandemie hat aber nun weitere, tiefgreifende Probleme der Herauslösung des oder der Einzelnen aus Gemeinschaften aufgezeigt. Die Kontaktbeschränkungen des Winters 2020/21, als zeitweise nur der Kontakt mit einer weiteren Person außerhalb des eigenen Hausstandes möglich war, war für Familien sicherlich leichter zu ertragen als für Alleinlebende. Wer überraschenderweise in Quarantäne muss, hat es einfacher, wenn er ein funktionierendes soziales Umfeld hat. Wer dagegen zum Beispiel aus beruflichen Gründen ständig seinen Wohnort wechseln muss und es deswegen schwer hat, immer neue Freundschaften vor Ort zu knüpfen, steht in einem solchen Fall vor deutlich größeren Herausforderungen.

Und damit sind die existenziellen Probleme, die sich durch das individualisierte Sterben jenseits der Familie in Alten- und Pflegeheimen – im letzten Jahr zum Teil ohne Besuchsmöglichkeiten – noch gar nicht erwähnt.

An dieser Stelle ist eine Problemlage erkennbar geworden, die es sowohl gesellschaftlich als auch kirchlich-gemeindlich aufzuarbeiten gilt. Einsamkeit ist in den Industrienationen längst ein bedeutsames Problem.³⁹ Kirche als die vielleicht im westlichen Kulturkreis älteste gemeinschaftsstiftende und gemeinschaftsstärkende Institution hätte hier sowohl für die Menschen, die ihr angehören, als auch für diejenigen, die ihr fernstehen, auch unabhängig vom erlösenden Glauben Wichtiges und Wesentliches anzubieten.

4. Perspektiven

Zum Abschluss soll es darum gehen, welche Aufgaben und Herausforderungen und Lernprozesse nach den Erfahrungen der Coronakrise für der Kirche liegen. An dieser Stelle kann ich keine ausgefeilten Lösungen präsentieren, längst nicht alles in den Blick nehmen, sondern allenfalls einige wenige Pfade skizzieren, die sich aus meiner Sicht zu erkunden lohnen würden.

39 Vgl. *Manfred Spitzer*, *Einsamkeit. Die unerkannte Krankheit*, München 2019.

4.1 Leben mit Veränderung

Zu den Eigenarten unserer Generation und noch einmal spezifisch der Generation bis 50/60 Jahre gehört es, dass ihr Erleben jedenfalls im Westteil Deutschland von einer großen Konstanz geprägt gewesen ist. Es gab auf deutschem Boden keine Kriege. Die größte gesellschaftliche und politische Veränderung war mit der Wiedervereinigung eine überwiegend positive. Sicherlich gab es Krisen wie die Ölkrise oder die Verunsicherung, die die Irak-Kriege, der islamistische Terrorismus oder die Finanzkrisen ausgelöst haben, aber im Vergleich zu früheren Zeiten waren die Brüche gesamtgesellschaftlich gesehen doch eher klein und häufig andernorts lokalisiert (was gleichwohl nicht heißen soll, dass es im individuellen Erleben Einzelner nicht erhebliche Krisen und Herausforderungen zu bewältigen gab). Insgesamt hat meine Generation als Ganze im Wesentlichen immer ein „weiter so“ und „es wird immer besser“ erlebt.

Das hat aber dazu geführt, dass kaum die Notwendigkeit bestand, sich mit tiefgreifenderen Veränderungen zu befassen. Zwar haben die Globalisierung, die Individualisierung und Säkularisierung erhebliche Veränderungsprozesse (auch) in den Kirchen angestoßen. Diese wurden meiner Beobachtung nach hauptsächlich mit zwei Strategien beantwortet: zum einen mit einer kontinuierlichen Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen, zum anderen mit der Suche nach Vergewisserung und Sicherheit durch Festhalten an dem (bisweilen auch nur vermeintlich) Althergebrachten.

Beide Strategien stießen in der Krise aber an ihre Grenzen. So beraubten sich die Kirchen einer kritischen Position, wenn sie sich, zum Teil in vorauseilendem Gehorsam, an die staatlichen Einschränkungen anpassten, ohne auch die Probleme transparent zu benennen.⁴⁰ Andererseits tat sich ein theologisches Konzept, in dem Veränderung nicht vorgesehen ist, schwer damit, auf zum Teil tiefgreifende Modifikationen (etwa bei der Gottesdienstfeier) in einer Krise angemessen zu reagieren.

⁴⁰ Vgl. dazu auch den folgenden Beitrag von *Werner Klän*, *Eigenständigkeit und Widerständigkeit der Kirchen?*, in diesem Band.

Deswegen scheint es mir wichtig zu sein, dass wir uns im Kontext der Kirche(n) grundsätzlich über das Phänomen von „Veränderung“ verständigen. Alles, was lebt, verändert sich. Der Apostel Paulus erinnert sich an die Veränderungen, die er in seinem eigenen Prozess des Erwachsenwerdens durchlebt hat und rechnet mit ähnlichen Veränderungen auch für die christliche Erkenntnis (1 Kor 13,11f.). Veränderungen können lebensdienlich und hilfreich sein, sie können aber auch in Sackgassen führen. Wie sich Kirchen hier so aufstellen können, dass sie nicht einfach den gesellschaftlichen Veränderungen hinterlaufen, andererseits aber auch nicht die Unveränderlichkeit zum Prinzip erheben, ist meines Erachtens eine wesentliche Zukunftsaufgabe für Theologie und kirchenleitendes Handeln.

4.2 Das (religiöse) Eigenrecht des Staates (wieder-)entdecken

Zu den Stärken der lutherischen „Zwei-Reiche-Lehre“ gehört nicht nur, dass sie darum bemüht ist, politische und kirchliche Autorität voneinander zu unterscheiden, sondern auch dass sie dem politischen Bereich zugesteht, dass auch hier Gott agiert und tätig ist, wir es also nicht in der Kirche mit einem „frommen“ Bereich und der „Welt“ als einem „gottlosen“ Bereich zu tun haben. Sondern Gott handelt in beiden Bereichen, oder um es mit Oswald Bayer noch präziser auszudrücken: „Nicht von zwei getrennten *Bereichen* spricht Luther in erster Linie, sondern von zwei *Regierweisen* Gottes.“⁴¹

Vielleicht hätte es auch mit Blick auf die aufgebrochenen kirchlichen Konflikte geholfen, wenn das Bemühen der Regierenden auf Bundes- und Landesebene im vergangenen Jahr stärker als Versuch wahrgenommen worden wäre, in Gottes Auftrag das Leben von Menschen zu bewahren und somit dem göttlichen Mandat der Bewahrung der Schöpfung und des menschlichen Lebens nachzukommen. Dass damit Kritik an einzelnen Maßnahmen nicht ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Aber vielleicht hätte die Diskussion an manchen Orten doch noch einmal unter einem anderen Vorzeichen gestanden.

41 Oswald Bayer, *Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung*, Tübingen 2003, 282.

Ebenso würde es sich lohnen auch das spätmittelalterliche Ständedenken für die Gegenwart fortzuentwickeln, um Phänomenen wie dem „Volksbundestrainer“ oder dem „Dr. med. google“ entgegenzuwirken. Was ist damit gemeint? Im Bereich des Fußballs war es immer schon wahrnehmbar, dass am Ende 80 Millionen Deutsche besser wussten, wie die deutsche Fußballnationalmannschaft zu trainieren wäre als der umfangreich ausgebildete Bundestrainer. In der Pandemie haben wir ähnliches auch im Bereich der Medizin erlebt: Jeder und jede hatte eine Meinung und wusste schon nach ein paar Klicks im Netz den ausgezeichneten Virologen zu widerlegen.

Hier nun die Aufforderung Luthers aus seinen Anleitungen zur Beichte („Da sihe deinen standt an nach den Zehen Geboten“)⁴² für die Gegenwart fruchtbar zu machen, hieße, sich zunächst einmal zu besinnen, dass ich meinen Platz in der Gesellschaft an einem bestimmten Ort habe, aus dem sich klar erkennbare Zuständigkeiten und auch Kompetenzen ergeben. Ich selbst bin Theologieprofessor und habe im Bereich der Theologie eine gewisse Kompetenz gewonnen, habe die Aufgabe mich zu theologischen Fragestellungen und Herausforderungen zu äußern. Ich bin aber nicht unbedingt aufgerufen, zum Beispiel fundiert zu Fragen der Wirtschaftlichkeit von Elektromobilität Stellung zu nehmen. Dazu fehlt mir schlicht und ergreifend das Fachwissen, sodass ich mit meiner Meinungsäußerung allenfalls dazu beitragen würde, das Durcheinander der um Aufmerksamkeit heischenden Meinungen zu vergrößern. Wirklich konstruktiv und weiterführend beitragen könnte ich dazu nichts. Dasselbe gilt analog für die Bewertung der Gefahren, die vom Corona-Virus ausgehen. Ich bin nicht Mediziner und schon gar nicht Virologe, kann deswegen auch Studien, die im Internet zugänglich sind, nur begrenzt einordnen und interpretieren. Ich bin hier auf andere angewiesen, deren „Stand“ oder – moderner ausgedrückt – deren Beruf und Kompetenz es ist, sich mit Fragen wie diesen auseinanderzusetzen. Dass dies nicht ohne Vertrauen möglich ist, versteht sich von selbst. Das gilt aber für alle Bereiche unserer ausdifferenzierten Gesellschaft – vom Flugverkehr über den Lebensmittelanbau bis zur Betreuung von Hilfsbedürftigen.

42 *Martin Luther*, Der Kleine Katechismus, Wie man die einfeltigen sol leren Beichten, BSELK 886,6.

4.3 Kirche als vertrauenswürdiges Fragment

Wenn man Glauben grundsätzlich im Sinn der „fiducia“ als Vertrauen fasst, dann lässt sich Kirche als ein Lernort des Gottvertrauens verstehen, das dann auch andere zwischenmenschliche Beziehungen vertrauensvoll prägt. Hierin könnte ein wichtiger Beitrag bestehen, den Christen in eine zunehmend polarisierte und damit von Misstrauen geprägte Gesellschaft einbringen können. Die Auswertung der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung fasst das entsprechende „Sozialkapital“ so:

„Die Ergebnisse zeigen ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen der evangelischen Christen in andere Menschen. Dieses Vertrauen beschränkt sich nicht auf die Angehörigen der eigenen Religionsgemeinschaft, sondern erstreckt sich (mit Abstrichen) auch auf andere Religionen. Darüber hinaus zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen sozialem Engagement und dem Vertrauen in andere Menschen: Die Mitarbeit in kirchlich getragenen Aktivitäten hat eine positive Wirkung auf die Ausbildung von interpersonalem Vertrauen. In diesem Sinne trägt die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche in mehrfacher Weise zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Personen, die sich religiös engagieren, sind auch in anderer Hinsicht besonders aktiv im Ehrenamt.“⁴³

Gottvertrauen wächst dort, wo Menschen sich mit ihrem Vertrauen an Gottes Handeln in seinem Wort und in seinen Sakramenten festmachen und Gott selbst dieses Vertrauen durch eben diese Mittel schafft. Insofern ist es zugleich unverfügbar wie klar verortet.

Für menschliche Vertrauensbeziehungen gilt darüber hinaus, dass sie angewiesen sind auf Verlässlichkeit und das Einhalten ethischer Standards (das wird ja insbesondere im Zuge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in den Kirchen deutlich), aber auch auf eine realistische Selbsteinschätzung. Vertrauen kann ich nur dem, der weiß, was er kann, was er aber auch nicht kann. Wer sich überschätzt, dem sollte ich besser nicht vertrauen.

43 Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_v_kmu2014.pdf (Stand 30.7.2021), 13f.

Ähnliches ließe sich auch gesellschaftlich und kirchlich festhalten. Julia Ebner hat mit Blick auf Verschwörungstheorien in der Corona-Zeit auf folgendes Phänomen hingewiesen:

„Grob vereinfachende Versionen einer komplexeren Realität aufzugreifen, kann verlockend sein, vor allem wenn diese Realität unserer Wunschvorstellung von ihr krass widerspricht. Extremistische Gruppen bieten ein Gegenmittel gegen die erdrückende Ungewissheit und Unsicherheit, indem sie ihre eigenen erfundenen Erklärungen liefern und aus dem sogenannten ‚Mount Stupid‘ Kapitel schlagen: Der Dunning-Kruger-Effekt zeigt, dass, wer wenig Ahnung von einem Thema hat, umso selbstbewusster darüber spricht und Antworten parat hat. Es fällt schwer einzugestehen, dass wir alle im Moment [2020, CB] im Dunkeln tappen und darauf warten, dass die Wissenschaft die Richtung weist, ohne zu wissen, wie lange das dauern wird. Viele verlieren momentan die Geduld, verständlicherweise. Aber das eigentliche Problem ist nicht ein Mangel an Geduld in der Bevölkerung, es ist ein Mangel an Vertrauen.“⁴⁴

Um vertrauenswürdig zu sein, zu bleiben oder wieder neu zu werden, wird es auch kirchlich darauf ankommen, die eigene Existenz als „Fragment“⁴⁵ zu bejahen und mit dem Apostel Paulus einzugestehen, dass auch kirchliche Einsicht und Erkenntnis gerade in Krisenzeiten nur als „Stückwerk“ (1 Kor 13,9) vorliegt, oder, um es mit Benjamin Haupt zu sagen, auch zu „lernen [...], wie man verliert“⁴⁶ (und das manchmal auch, weil das eigene Verstehen und die Leistungsfähigkeit an Grenzen stößt). Kirche ist eben nie aus sich selbst heraus etwas, sondern immer nur von Gott her und so zugleich einerseits fragmentarisch und ratlos und unsicher und andererseits in Gott ein Großes und Ganzes, ein Schatz, mit Perspektive und Halt.

44 Julia Ebner, Verschwörungstheorien – Was Corona mit unserer Gesellschaft macht, in: Corona-Stories (wie Anm. 12), 182–185, dort 184. Vgl. auch Schwan, Kommunikation (wie Anm. 12).

45 Vgl. Henning Luther: „Erst wenn wir uns als Fragmente verstehen, erkennen wir unser Angewiesensein auf Vollendung, auf Ergänzung an.“ (Henning Luther, Religion und Alltag. Bausteine zu einer praktischen Theologie des Subjekts, Stuttgart 1992, 173.)

46 Haupt, Kreuzestheologie (wie Anm. 37), 250.

4.4 Integrative und dienende Kirche

Es gehört zu den Besonderheiten gerade des frühen Christentums, dass es – neben aller Abgrenzung nach außen – auch erhebliche Integrationsleistungen erbracht hat. Dazu gehört zum einen die Überwindung persönlicher Differenzen, die in Sachfragen wurzelten (wie zwischen Paulus und Petrus und Paulus und Barnabas, vgl. Gal 2,11–21 und Apg 16,36–41). Dazu gehörte aber auch die Integration von verschiedenen Sprachgruppen (vgl. Apg 6,1–7) und von Menschen aus verschiedenen ethnischen Gruppen, die in der frühen Kirche mit ihren voneinander unterschiedenen Lebenspraxen auf der Grundlage eines kleinsten gemeinsamen Nenners miteinander verbunden blieben (vgl. Apg 15,1–29). Dies war keineswegs selbstverständlich, sondern dem gingen zum Teil erhebliche Konflikte voraus, die aber im Streiten für die gemeinsame Sache und im Glauben an Jesus Christus überwunden wurden.

Wenn wir heute Polarisierungen auch in der Kirche erleben, die nicht zuletzt durch das Verhalten der Kirche, des Staates oder Einzelner während der Coronapandemie befeuert worden sind, dann stellen sich durchaus ähnliche Integrationsaufgaben. Es gilt, über den (wie in der frühen Kirche oftmals berechtigten) Streit in Einzelfragen nicht das Gemeinsame und Verbindende aus dem Blick zu verlieren: das Evangelium von Jesus Christus. Dabei wird die Integration wie damals auch heute unterschiedlich aussehen: Indem an der einen Stelle vielleicht Kompromisse eingegangen werden, an anderer Stelle um die Sache gestritten wird oder vielleicht zu guter Letzt auch sehr praktische und pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Not Einzelner zu lindern.

Ein leitender Gedanke könnte dabei der Erzählung von der Befriedung um den Konflikt der Versorgung der griechischen Witwen entnommen werden, die zur Einführung eines Siebenergremiums in der Jerusalemer Gemeinde geführt hat. Hier werden die wesentlichen Aufgaben der Gemeinde, nämlich sowohl die Wortverkündigung als auch die Versorgung der Menschen mit dem Lebensnotwendigen, jeweils, zum Teil dem Begriff nach, in jedem Fall aber der Sache nach, als „Dienst“ verstanden (vgl. Apg 6,1–7), und dies in einem doppelten Sinn – sowohl

als Dienst Gottes bzw. im Auftrag Gottes als auch als Dienst an den Menschen. Beides gehört zusammen.

Hier haben wir ein frühes Beispiel dafür, wie die Bedürfnisse menschlichen Lebens und Überlebens mit den Bedürfnissen des geistlichen Lebens vermittelt werden können – und dies nicht aus einer Anspruchshaltung heraus, sondern aus der Perspektive des Dienstes.

4.5 Kommunikative und diskursive Kirche

Um integrativ wirken zu können, bedarf es aber der Kommunikation und des Diskurses, in dem unterschiedliche Positionen ausgetauscht werden können und Argumente im Gespräch gewichtet werden können. Genau dies geschieht in der frühen Kirche in der sog. „Apostelversammlung“ (Apg 15 und Gal 2,1–10). Angesichts eines Konflikts kommen Vertreter der Gemeinde zusammen – und dies nicht nur über medialen Austausch (damals wären es Briefe gewesen, heute wären es E-Mails, Anrufe oder Videokonferenzen), tragen den Konflikt aus („als man sich aber lange gestritten hatte“, Apg 15,7) und finden zu einer Lösung, die in einem Kompromiss besteht.

Es gehört zu den Problemen und Herausforderungen unserer Zeit, dass Polarisierungen zunehmen, aber der Streit nur noch selten als kompromissorientierter Streit zwischen den Konfliktparteien ausgetragen wird, sondern sich die verschiedenen Personen (gerne auch in Online-Netzwerken) in ihre „Bubble“ zurückziehen, in der sie Gleichgesinnte finden, von denen sie in ihrer Meinung und in der Ablehnung der Meinung der anderen bestärkt werden.

Kirche sollte nicht in diese Falle tappen, Gesprächsräume gar nicht mehr offen zu halten, sodass dem Andersdenkenden die Integration nur über den Weg der Kapitulation offen stünde. Sondern es lohnt sich, auch in der Kirche wieder streiten zu lernen, Argumente auszutauschen, sie zu gewichten, lernbereit zu bleiben und zu Kompromissen zu finden – wie in der ersten Christenheit. Die Heilige Schrift und die Bekenntnisse eröffnen einen (begrenzten) Handlungsraum, der die Kirche nicht auf nur *ein* mögliches Handeln festlegt, sondern zur Positionierung in einem durchaus begrenzten Feld und zu Entscheidungen herausfordert.

4.6 Mit Dilemmata leben⁴⁷

In diesen Diskursen hätten wir in der Kirche aber auch mit Dilemmata umzugehen.⁴⁸ Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass es in ihr in vielerlei Hinsicht nicht die „einfachen“ Lösungen gegeben hat.⁴⁹ Die allermeisten Entscheidungen waren mit Abwägungsprozessen verbunden.⁵⁰ Rechtsgüter wurden eingeschränkt, um andere gefährdete Rechtsgüter zu sichern. Und wohl keiner konnte Lösungen präsentieren, die nicht auch mit zum Teil kaum erträglichen Belastungen einer bestimmten Personengruppe einhergegangen wären.

In einer Kultur der Machbarkeit, wie wir sie in westlichen Industrienationen vorfinden, und in kirchlichen Kulturen, die großen Wert auf die Reinheit ihrer Lehre und ihrer Praxis legen, sind solche Dilemmata nur schwer auszuhalten, weil sie sich einfachen Zuschreibungen von „richtig“ und „falsch“, „erfolgreich umsetzbar“ oder „nicht umsetzbar“ entziehen.

Dass das Handeln in solchen Dilemmasituationen trotzdem keineswegs als beliebig oder nur schwer zu verantworten verstanden werden muss, hat Michael Hüttenhoff kürzlich durchaus in kritischer Auseinandersetzung mit Martin Luther entfaltet und gefolgert: „Es ist nicht überzeugend anzunehmen, dass eine Entscheidung und Handlung in einer Dilemma-Situation immer eine Sünde sei.“⁵¹ Als Grund benennt er zum Beispiel eine Situation, in der die Entscheidungsträger nicht unmittelbar verantwortlich für das Eintreten der Dilemmasituation sind und nun nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden müssen.

47 Vgl. dazu *Tewes*, Bewältigung (wie Anm. 17).

48 Vgl. a.a.O., 132: „Unter einem ethischen ‚Dilemma‘ verstehe ich dabei nicht nur einen Konflikt zwischen ethischen Normen und Werten, der sich eindeutig zugunsten der einen oder anderen Handlungsoption entscheiden lässt. Vielmehr fasse ich darunter einen ethischen Konflikt, der sich einer eindeutigen Bewertung entzieht, weil damit immer die Verletzung anderer Normen, Werte oder Rechte einhergeht, die aus ethisch-rechtlicher Perspektive ebenfalls besonders schwer ins Gewicht fällt.“

49 Vgl. oben 3.7.

50 Vgl. dazu auch den Beitrag von *Manfred Holst*, Entscheidungen treffen und mit ihnen leben, in diesem Band.

51 *Michael Hüttenhoff*, Moralische Dilemmata, Schuld und Sünde, in: *Christoph Barnbrock/Christian Neddens* (Hg.), *Simul-Existenz. Spuren reformatorischer Anthropologie*, LThG 1, Leipzig 2019, 142–161, dort 160.

Wem eine solche Position die allumfassende Realität der Sünde zu sehr in Frage zu stellen scheint, mag trotz aller Verunsicherung Handlungssicherheit in Luthers Rat an Melanchthon finden

„Sei ein Sünder und sündige kräftig, aber glaube kräftiger und freue dich in Christus, der der Sieger ist über die Sünde, den Tod und die Welt. Es muss gesündigt werden, solange wir hier sind; dieses Leben ist nicht die Wohnung der Gerechtigkeit, sondern wir erwarten, sagt Petrus, einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt.“ [Übersetzung CB].

Denn dieser ist ja keineswegs der theologische Vorläufer der Banalisierung der Sünde im Sinne des Karnevalsschlagers „Denn wir sind alle kleine Sünderlein“, sondern ein seelsorglicher Rat angesichts einer von Philipp Melanchthon empfundenen Dilemmasituation. Fritz Lienhard ordnet diesen Rat Luthers so ein:

„Dieser Satz ist in seinem doppelten Kontext zu verstehen. Es geht um die Überwindung der Anfechtung, ständiger Horizont der Theologie Luthers. So ist der Sieg Christi über Sünde und Tod der notwendige Horizont dieser Einladung zum Sünder sein [sic]. Aber auch die Skrupelhaftigkeit Melanchthons ist mit zu bedenken. Nicht Sünder sein zu wollen, ist in diesem Kontext erst recht die größte Sünde.“⁵²

Es gehört zur Existenz des Christen auf dieser Erde, in Sünde zu fallen. Dabei ist weder die Sünde als Sünde in der Weise zu leugnen, dass man sie banalisiert und sie für unerheblich erklärt, noch in der Weise, dass man meint, ihr durch immer richtiges und angemessenes Handeln entkommen zu können. Beides verkennt die Universalität der Sünde und die lebenslange bleibende Erlösungsbedürftigkeit des Menschen.

In der Gewissheit, in Christus die Sünde schon jetzt überwunden zu haben und auf ein Leben zuzugehen, in dem die bestenfalls relativ guten, manchmal nur knapp guten und bisweilen sogar schlechten Entscheidungen ganz durch die Gerechtigkeit Gottes überkleidet werden, lassen sich dann auch in einer Krisensituation wie der Corona-Pandemie

52 Fritz Lienhard, „Esto peccator et pecca fortiter“. Pfarrberuf, Leistung und Lebenswandel, in: Johannes Block/Holger Eschmann (Hg.), *Peccatum magnificare*. Zur Wiederentdeckung des evangelischen Sündenverständnisses für die Handlungsfelder der Praktischen Theologie. FS Christian Möller, APTLH 60, Göttingen 2010, 63–82, dort 74.

mutig und tapfer Entscheidungen fällen – nach bestem Wissen und Gewissen.

4.7 Kreativität wertschätzen

Schließlich möchte ich dazu ermutigen, die kreativen Aufbrüche, die sich in der Pandemie ergeben haben wertzuschätzen – und dies, ohne alles Neue gleich zu idealisieren. Vieles an kirchlichem Leben hat sich in der Pandemie in den virtuellen Raum verlagert. Dabei wurden oft auch die Grenzen klar erkennbar. Konfirmandenarbeit am PC ist mühsamer und anders als in einer Begegnung vor Ort. Gestreamte Gottesdienste haben sich als wertvoll erwiesen, als sonst keine Gottesdienste gefeiert werden können – aber alles, was zu einem Gottesdienst gehört, können die audiovisuellen Medien eben doch nicht transportieren.

Und trotzdem hat die Pandemie auch zu Kreativitätsschüben geführt, deren Ergebnisse über den Moment Bestand haben (sollten). Ich denke an die Gelegenheit, dass Menschen, die nicht mehr zum Gottesdienst kommen können, den Gottesdienst ihrer Gemeinde (und nicht bloß irgendeiner Gemeinde) zu Hause verfolgen können. Oder an die Gesprächsformate, in denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Republik zusammenkommen können oder Referenten aus anderen Teilen der Kirche einfach zugeschaltet werden können. Hier wird gesamtkirchliches Bewusstsein gestärkt und Arbeitskraft, die durch lange Fahrzeiten (unnötig) verbraucht würde, eingespart.

Auch dass Menschen sich über die Betreuung der technischen Medien mit ihren Gaben in das Gemeindeleben einbringen, die sonst vielleicht nicht in dieser Weise einen Platz im Gemeindeleben gefunden hätten, ist durchaus ein Gewinn, der sich in der Coronazeit ergeben hat.

All dies sollte im Blick bleiben, bevor man nach einem Abflachen der Pandemie (wann immer das auch endgültig sein mag) zu schnell zum totalen Rückbau aller Maßnahmen übergeht und eine Rückkehr zum Zustand vor der Pandemie anstrebt, der so nicht möglich sein wird, weil wir nicht tun könnten, als hätte es die Pandemie und die Erfahrungen, die wir in ihr – auf unterschiedliche Weise – gemacht haben, nicht gegeben.

So lässt sich in Abwandlung der letzten Worte des Erzvaters Josefs durchaus in mancherlei Hinsicht formulieren: „Corona gedachte es böse

mit uns zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen.“ (vgl. 1. Mose 50,20).⁵³ Auch Josef kehrt am Ende seines Lebens nach der Versöhnung mit seinen Brüdern nicht einfach an seinen alten Platz in der Familie zurück, den er verlassen hatte, als seine Brüder ihn verkauften. Sondern das Miteinander ist bleibend anders geworden – und doch ist es am Ende wieder gut geworden.

Möge Gott es geben, dass auch wir einmal auf die Corona-Zeit in dieser Weise zurückblicken können: Dass sich zwar manches geändert hat, zwischenzeitlich auch längst nicht alles gut, sondern auch „böse“ war, Gott sich aber am Ende doch mit seiner Menschenliebe und seinem Heil durchsetzt und es „gut“ macht.

53 Ähnlich *Holst*, Entscheidungen (wie Anm. 50), dort der Schussteil 4.